

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/3983 –

Identitäre Bewegung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3983** – vom 29. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten konnte entnommen werden, dass ein Mitglied einer der Identitären Bewegung nahestehenden Burschenschaft eine führende Tätigkeit in der Landtagsfraktion der AfD übernehmen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über Aktivitäten der Identitären Bewegung in Rheinland-Pfalz gibt es?
2. Inwiefern wird die Identitäre Bewegung vom Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz oder im Bund beobachtet?
3. Sind bei der Identitären Bewegung Bestrebungen erkennbar, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 17/567 (s. Drucksache 17/723) wird verwiesen.

Seitdem wurden u. a. die nachfolgenden Aktivitäten der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) in Rheinland-Pfalz bekannt:

- September 2016: Plakataktion und Verhüllung des Denkmals der Loreley bei St. Goarshausen sowie im Palastgarten in Trier,
- Oktober 2016: Plakataktion in Trier,
- Dezember 2016: Plakataktion vor der Parteizentrale der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mainz,
- Januar 2017: Plakataktion vor der SPD-Geschäftsstelle in Mainz,
- April 2017: Plakataktion in Trier.

Zu den Fragen 2 und 3:

Auf die Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 17/567 (s. Drucksache 17/723) wird verwiesen.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass die IBD Gegenstand der Berichterstattung der Landesregierung im aktuellen Verfassungsschutzbericht 2016 sowie im Verfassungsschutzbericht 2016 des Bundes ist.

Roger Lewentz
Staatsminister